

## **Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend**

**Beitrag von „Angryvarier“ vom 10. Juni 2019 11:32**

Exakt [Meerschwein Nele](#)! Es geht nur mit entsprechender juristischer und logistischer Hilfe der Verbände! Aus meiner Erfahrung heraus erreicht man nur etwas auf dem juristischen Weg und selbst dann versucht der Dienstherr, sich nicht an geltendes Recht zu halten und/oder Urteile m.M.n.einseitig zu "verbiegen", da ihm möglicherweise die personellen und finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der Fürsorgepflicht -denn um nichts anderes geht es in den Verfahren! - fehlen oder er schlicht kein Interesse an der Gesundheit des Personals haben dürfte.